

Ablauf der Referendumsfrist für fünf Dekrete

Der Kantonsrat des Kantons Luzern hat am 22. Juni 2020 folgende Vorlagen beschlossen:

- Dekret über die Genehmigung des Beitritts des Kantons Luzern zur Interkantonalen Vereinbarung über die Beiträge an die Ausbildungskosten von universitären Hochschulen vom 27. Juni 2019 (Interkantonale Universitätsvereinbarung, IUUV 2019),
- Dekret über einen Sonderkredit für den Hochwasserschutz an der Kleinen Emme im Los 3, Abschnitt Werthenstein, Gemeinden Ruswil und Werthenstein,
- Dekret über einen Sonderkredit für den Hochwasserschutz und die Renaturierung an der Kleinen Emme im Los 1, Abschnitt 4 Süd, Thorenberg, Stadt Luzern,
- Dekret über einen Sonderkredit für den Hochwasserschutz und die Renaturierung an der Kleinen Emme, Los 2, Abschnitt 8 Ost, Ettisbühl, Gemeinde Malters,
- Dekret über einen Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrasse K 33a im Abschnitt Tschuopis–Horüti in der Stadt Luzern.

Die Vorlagen wurden im Kantonsblatt Nr. 26 vom 27. Juni 2020 veröffentlicht. Die Referendumsfrist ist am 26. August 2020 unbenützt abgelaufen. Der Beitritt des Kantons Luzern zur IUUV 2019 und der rückwirkende Austritt des Kantons Luzern per 31. Dezember 2019 aus der IUUV 1997, vorbehaltlich und mit Wirkung auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der IUUV 2019, sind damit rechtskräftig; die Vereinbarung tritt in Kraft, wenn ihr 18 Kantone beigetreten sind. Die mit den übrigen vier Dekreten bewilligten Kredite können für die vom Kantonsrat festgelegten Zwecke verwendet werden.

Luzern, 27. August 2020

Staatskanzlei Luzern